



# eurex clearing

## rundschreiben 294/08

**Datum:** Frankfurt, 4. Dezember 2008  
**Empfänger:** Alle Clearing-Mitglieder der Eurex Clearing AG, alle Handelsteilnehmer der Eurex Deutschland und Eurex Zürich sowie Vendoren  
**Autorisiert von:** Thomas Lenz



Hohe Priorität

### Eurex Anbindungs- und Servicekosten: Informationen zum automatischen Entgelteinzug

**Verweis auf Eurex-Rundschreiben:** 269/07, 253/08

**Kontakt:** Information & Billing Team, Tel. +49-69-211-1 33 88

#### Zielgruppe:

- Ü Middle + Backoffice
- Ü IT/System Administration
- Ü Revision/Security Coordination

#### Anhänge:

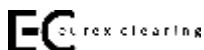
keine

#### Zusammenfassung:

Der Vorstand der Eurex Clearing AG hat zum 3. November 2008 im Zuge der Harmonisierung der Prozesse für Rechnungsstellung und Abbuchung den automatischen Entgelteinzug beschlossen. Eurex Frankfurt AG hat in diesem Zusammenhang die Eurex Clearing AG mit dem Einzug der Leitungsentgelte beauftragt.

Von diesem Einzugsverfahren sind alle Teilnehmer betroffen, die die mit Eurex Clearing-Rundschreiben 269/07 vom 29. Dezember 2007 verschickten Clearing-Vereinbarungen oder nachfolgende Vereinbarungen bereits unterschrieben haben.

Wie in Eurex Clearing-Rundschreiben 253/08 angekündigt, werden bereits die November-Rechnungen für Eurex-Anbindungsentgelte und Services für Clearing-Mitglieder bzw. für Nicht-Clearing-Mitglieder über das TARGET2-Konto des jeweiligen Clearing-Mitglieds abgebucht, sofern das Clearing-Mitglied die neue CM-Clearing-Vereinbarung bzw. beide Parteien, Clearing-Mitglied und Nicht-Clearing-Mitglied, die NCM-CM-Clearing-Vereinbarung unterzeichnet haben.



**Eurex Anbindungs- und Servicekosten: Informationen zum automatischen Entgelteinzug**

Der Vorstand der Eurex Clearing AG hat zum 3. November 2008 im Zuge der Harmonisierung der Prozesse für Rechnungsstellung und Abbuchung den automatischen Entgelteinzug beschlossen. Eurex Frankfurt AG hat in diesem Zusammenhang die Eurex Clearing AG mit dem Einzug der Leitungsentgelte beauftragt.

Von diesem Einzugsverfahren sind alle Teilnehmer betroffen, die die mit Eurex Clearing-Rundschreiben 269/07 vom 29. Dezember 2007 verschickten Clearing-Vereinbarungen oder nachfolgende Vereinbarungen bereits unterschrieben haben.

Wie in Eurex Clearing-Rundschreiben 253/08 angekündigt, werden bereits die November-Rechnungen für Eurex-Anbindungsentgelte und Services für Clearing-Mitglieder bzw. für Nicht-Clearing-Mitglieder über das TARGET2-Konto des jeweiligen Clearing-Mitglieds abgebucht, sofern das Clearing-Mitglied die neue CM-Clearing-Vereinbarung bzw. beide Parteien, Clearing-Mitglied und Nicht-Clearing-Mitglied, die NCM/CM-Clearing-Vereinbarung unterzeichnet haben.

Die Rechnungen werden weiterhin jedem einzelnen Eurex-Mitglied zugeschickt. Darüber hinaus erhalten alle Eurex-Teilnehmer die Möglichkeit, den neuen Eurex Report CB193 "Monthly Connections & Services" im Fenster **Report Selection** zu selektieren. Der Report wird dann innerhalb der ersten Tage im Folgemonat automatisch auf der jeweiligen MISS zur Verfügung gestellt. Das Clearing-Mitglied erhält in seinem Report auch die Daten seiner Nicht-Clearing-Mitglieder, sofern diese der Abbuchung zugestimmt haben. Dieser neue Report wurde für alle Eurex-Teilnehmer vorselektiert.

Auch über den Service Point kann der Report bis zu zehn Tage nach Erstellung abgerufen werden unter dem Pfad:

**[www.eurexchange.com](http://www.eurexchange.com) > Service Point > Internet Subscription Service > Technical Services > Downloads**

Die XML-Beschreibung und das zugehörige XML-Schema werden ab dem 22. Dezember 2008 in der Eurex Member Section unter folgendem Pfad zur Verfügung gestellt:

**[www.eurexchange.com](http://www.eurexchange.com) > Member Section > Releases > Eurex 11.0 > Manuals > Technical Manuals**

Die Abbuchung für November 2008 wird voraussichtlich am Montag, dem 8. Dezember 2008 erfolgen. Künftig wird die Abbuchung jeweils am siebten Handelstag des auf den Monat der Rechnungsstellung folgenden Monats erfolgen.

Bitte beachten Sie auch, dass, soweit Einzugsermächtigungen für Nicht-Bundesbank-Konten vorliegen, diese ihre Gültigkeit behalten, wenn keine der oben erwähnten aktuellen CM-Clearing-Vereinbarungen bzw. NCM/CM-Clearing-Vereinbarungen unterzeichnet wurde. Erteilte Einzugsermächtigungen auf ein bisheriges Bundesbank-Konto, das aber nicht dem zugeordneten Clearing-Mitglied gehörte, werden hinfällig.

Frankfurt, 4. Dezember 2008